

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 39 (1966)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: 15. Schweizerische Fouriertage Luzern 9.-11. Juni 1967

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



15. Schweizerische Fouriertage

Luzern 9. – 11. Juni 1967

Journées suisses des Fourriers
Giornate svizzere dei Furieri

Tage des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
und des Verbandes Schweizerischer Militärküchenchefs

Wettkampfreglement

1. Fachtechnische Prüfungen

Gemäss den in dieser Nummer auf Seite 455 veröffentlichten «Anforderungen an die Wettkämpfer».

2. Marschleistungsprüfung

Gemäss «Anforderungen an die Wettkämpfer».

Start: Patrouillen von 4 – 12 Mann, gruppiert in Auszug einerseits und Lw./Lst. anderseits pro Sektion.

Die Anzahl der Patrouillen je Sektion ergibt sich aus der Zahl der angemeldeten Wettkämpfer der Sektion, geteilt durch 12 plus für Rest eine Patrouille.

(Beispiel: Eine Sektion meldet 40 Wettkämpfer Auszug, 10 Wettkämpfer Lw. und 5 Wettkämpfer Lst., dies ergibt: 4 Auszugs-Patr. und 2 Lw./Lst. Patr.)

3. Schiessen

Gemäss «Anforderungen an die Wettkämpfer».

4. Tenuie

Überkleider, Leibgurt, Feldmütze, persönliche Waffe, Ordonnanz- oder gleichwertige hohe Marschschuhe. Erlaubt sind das Abnehmen der Mütze, Öffnen der obersten 3 Knöpfe und Umschlagen des Kragens an der Überbluse.

Kartentasche enthaltend: Schreibzeug, Schreibpapier, Reglemente.

Es dürfen nur die von der Wettkampfleitung abgegebenen topographischen Karten mitgetragen werden.

Auf Weisung des Wettkampfkommandos Zelteinheit.

5. Verhalten

Militärische Disziplin ist selbstverständlich. Grusspflicht ist vom Start bis zum Ziel aufgehoben, hingegen ist jede Patrouille dem Postenchef an- und abzumelden. Bei Unfällen ist jeder Wettkämpfer zur Hilfeleistung und sofortiger Benachrichtigung des nächstgelegenen Postens verpflichtet, unter Standortangabe und Schilderung des Geschehens.

6. Kontrolle

Die Kontrollkarte ist vom Patr. Chef beim Start und bei den Kontrollposten vorzuweisen und am Ziel abzugeben. Fehlende Kontrollstempel ziehen Punktverlust nach sich. Jeder Patr. Chef ist für die Eintragung der Kontrollstempel selbst verantwortlich.

7. Bewertung

Die einzelnen Prüfungen werden mit Gotpunkten bewertet. Der Marsch ist in folgender Idealzeit zurückzulegen (Postenarbeit eingerechnet):

2 1/2 Std. für Auszug
2 Std. für Lw./Lst.

Bei Überschreitung der Idealzeit um mehr als 10 Minuten werden Punktabzüge vorgenommen. Die Idealzeit für die Postenarbeit ist sichtbar angeschlagen.

Wer während des Marsches aufgeben will, hat sich auf dem nächsten Kontrollposten zu melden.

8. Kategorien

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. Fouriere Auszug | 7. Four. Geh. Auszug |
| 2. Fouriere Landwehr | 8. Four. Geh. Landwehr |
| 3. Fouriere Landsturm | 9. Four. Geh. Landsturm |
| 4. FHD-Rf. und HD-Rf. | 10. Kü. Chef Auszug |
| 5. Offiziere Auszug | 11. Kü. Chef Landwehr |
| 6. Offiziere Lw./Lst. | 12. Kü. Chef Landsturm |

9. Teilnahme

Zur Teilnahme an den Wettkämpfen sind die Mitglieder folgender Verbände berechtigt:

- Schweizerischer Fourierverband
- Verband Schweizerischer Fouriergehilfen
- Verband Schweizerischer Militärküchenchefs
- Schweizerische Of. Gesellschaft der Vsg. Truppen

10. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Wettkämpfen hat über die Präsidenten der Sektionen zu erfolgen. Die Sammelmeldung ist bis spätestens 15. April 1967 an den Präsident der ZTK zu spedieren. Adresse: Four. Schaad Josef, Obermatt, 6052 Hergiswil NW.

11. Rangierung

Einzelrangierung jeder Kategorie (Fachtechn. Prüfung, Schiessen oder Spezialaufgaben für Kategorie 4 und obligatorische Marschleistung absolviert).

Starten in einer Kategorie Lw. oder Lst. weniger als 6 Mann, werden sie für die Rangierung in der nächst schwereren Kategorie berücksichtigt.

Sektionsrangierung: Resultate der Kat. 1 bis 6, dazugerechnet das Sektionsergebnis der Wettkampfaufgaben, die anlässlich der Marschleistung zu lösen sind. Bewertungsmodus gemäss Beschluss DV 6.5.61 in Baden.

12. Auszeichnungen

Jeder rangierte Wettkämpfer erhält eine Anerkennungsplakette.

Einzelrangierung: Auszeichnung in Gold 5 % jeder Kategorie
Auszeichnung in Silber 10 % jeder Kategorie
Auszeichnung in Bronze 20 % jeder Kategorie

Spezial- und Wanderpreise für Einzel- und Sektionswettkampf nach separater Aufstellung, die später publiziert wird.

13. Kampfgericht

Dieses setzt sich zusammen aus: ZTK und Chef Wettkampfkomitee.

Für Entscheide betreffend Fouriergehilfen und Küchenchefs werden ihre zentraltechnischen Leiter, bzw. Experten, zugezogen.

14. Disqualifikation

Wettkämpfer, die in grober Weise gegen die Wettkampfbestimmungen verstossen und unsol-
datische Haltung zeigen, werden disqualifiziert.

Über Disqualifikationen entscheidet das Kampfgericht nach Anhören des technischen Leiters
jener Sektion, welcher der zu disqualifizierende Wettkämpfer angehört.

15. Beschwerdeverfahren

Beschwerden bezüglich des Wettkampfes sind sofort, spätestens 10 Tage nach erfolgter Rang-
verkündung, schriftlich und begründet, dem Präsidenten der ZTK des SFV einzureichen. Die
ZTK hat unter Zuziehung des Chefs Wettkampfkomitees und des betreffenden technischen Leiters
die Beschwerde innert den nachfolgenden 60 Tagen zu behandeln. Der Entscheid der ZTK ist
endgültig.

16. Schlussbestimmung

Die ZTK des SFV behält sich vor, allfällig notwendig werdende Änderungen dieses Wettkampf-
reglementes vorzunehmen.

Genehmigt durch die ZTK und technischen Leiter anlässlich der Sitzung vom 12. November 1966.

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

Anforderungen an die Wettkämpfer

1. Fachtechnische Prüfungen

1.1. Reglemente

Kenntnis und praktische Anwendung (inkl. Truppenbuchhaltung) von VR, VRA, AW, FA,
Vpf. D I, Kochrezepte.

1.2. Heeresorganisation und allgemeines militärisches Wissen

Fragen über die wichtigsten Belange der TO 61 und DR

1.3. Staatsbürgerliche Kenntnisse

Fragen über unsere Staatsform

2. Marschleistungsprüfung

2.1. Marsch in festgelegter Idealzeit (Postenarbeit eingerechnet)

Auszug: eff. Distanz 11 km, 300 m Höhendifferenz
Lw. / Lst. und Kat. 4: eff. Distanz 7,7 km, 280 m Höhendifferenz

Die Strecke führt durch abwechslungsreiches Gelände, grösstenteils auf Natur- und Wald-
strassen.

2.2. Prüfungen während des Marsches (nur Sektionswertung)

2.2.1. Kartenlesen (Marsch einer gegebenen Strecke, Karte 1 : 25 000)

2.2.2. Beobachtungsaufgaben

2.2.3. Kameradenhilfe

2.2.4. Distanzschätzungen

2.2.5. Warenkunde (Warenkenntnisse, Einkauf, Normalmengen)

2.2.6. Küchendienst (Vpf. D I, Kochrezepte)

3. Schiessen (jeder schiesst mit seiner persönlichen Waffe)

3.1. Programm 50 m

- 12 Schuss auf Scheibe B, 5er Einteilung
 - 2 obligatorische Probeschüsse, je 1 Minute
 - 4 Schüsse in 1 Minute
 - 6 Schüsse in 1 Minute, nach 30 Sekunden eine Feuerpause von 10 Sekunden
- Es zählen die geschossenen Punkte, ohne Treffer

3.2. Programm 300 m

- 12 Schuss auf Scheibe B, 4er Einteilung
 - 2 obligatorische Probeschüsse, je 1 Minute
 - 4 Schüsse in 1 Minute
 - 6 Schüsse in 1 Minute, nach 30 Sekunden eine Feuerpause von 10 Sekunden
- Es zählen die geschossenen Punkte, inkl. Treffer

3.3. Kat. 4

lösen anstelle des Schiessens Spezialaufgaben aus obigen Ziff. 1.1. und 1.2.

Zentraltechnische Kommission

Spur — nicht Schlangenlinien!

Bekanntlich darf man einem eingespurten Linksabbieger ohne weiteres rechts vorfahren, und zwar mit verhältnismässig kleinem seitlichem Abstand, weil sich der Überholende nach einer Feststellung des Bundesgerichts unbedingt darauf verlassen können muss, dass der Linksabbieger die bezogene Spur einhält. Das gleiche Prinzip gilt aber auch für alle anderen Situationen im Strassenverkehr. Jeder muss sich unbedingt darauf verlassen können, dass der andere auf seiner Spur bleibt. Unter Spur versteht sich derjenige Teil der Strassenoberfläche, auf dem sich ein Fahrzeug vorwärts bewegt, ob markiert oder nicht. Bekanntlich darf in parallelen Kolonnen gefahren werden, wenn die rechte Fahrbahnhälfte breit genug ist. Hier und bei anderer Gelegenheit ist es für die Verkehrssicherheit ausserordentlich wichtig, dass jeder seine Spur konsequent beibehält. Muss er sie aus irgend einem Grunde wechseln, darf dies nur nach vorausgegangener Zeichengabe und dann geschehen, wenn Hintennachkommende durch den Spurwechsel in keiner Weise behindert oder gar gefährdet werden. Spur — nicht Schlangenlinien!

BfU